



Die Ärztekammer

S T E I E R M A R K

Graz, 14. Januar 1999

Herrn
Dr. Hans-Ulrich **HAHN**
Grazer Straße 45
8045 Graz

A 4/5-11/Mü
Sachbearbeiterin:
Frau Müller
Durchwahl 29

Betr.: Schildfähige Bezeichnung "Implantologie"

Sehr geehrter Herr Kollege !

Zu Jahresbeginn wurde die Befassung zu den Rahmenbedingungen der schildfähigen Bezeichnungen von Seiten der Bundesfachgruppe für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde abgeschlossen.

Aufgrund ausreichender Tätigkeitsdauer und einer entsprechenden Anzahl gesetzter Implantate wurde Ihr Ansuchen um Führung der Zusatzbezeichnung "**Implantologie**" am Ordinationsschild von der Fachgruppe für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Ärztekammer für Steiermark positiv behandelt und somit darf die Zusatzbezeichnung "**Implantologie**" am Ordinationsschild der Ordinationsstätte in 8045 Graz, Grazer Straße 45, geführt werden.

Wir hoffen, Ihnen damit gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen !


Dr. Peter Österreicher
Obmann der Fachgruppe für
Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde




Dr. Wolfgang Rutil
Präsident